

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 26 (1951)
Heft: 10

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Mieterverband

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

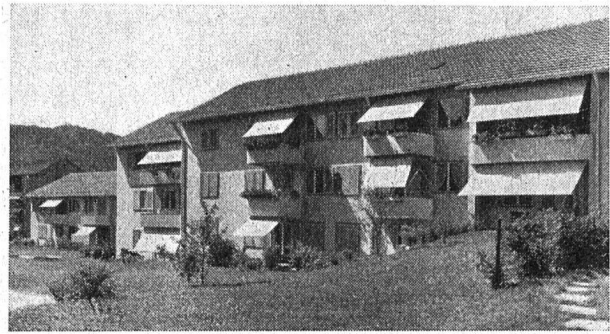
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

muß», sondern einem freudigen «Ich will» entspringen. Erst dann wird sich ein opferfreudiges Zugehörigkeitsgefühl entwickeln und jene innere Überzeugung der Verantwortung gegenüber dem Ganzen. Verantwortung! In ihr liegt Freiwilligkeit und selbstloses Hingeben an die gute Sache. Verantwortung gilt aber nicht nur für die, welche an der Spitze stehen, sondern für jeden Genossenschafter. Das Gefühl persönlicher Verantwortung gebietet kraftvolles Eintreten für die Interessen und die Ideale der Genossenschaft. Erst dieses tatkräftige Eintreten für die Genossenschaft erzeugt jenen Gemeinschaftssinn, der zum Aufbau einer neuen, besseren Welt notwendig ist. Wenn wir auch nicht immer gleicher Meinung sind, wenn uns all die kleinen und großen Widerwärtigkeiten des täglichen Lebens, der Egoismus der Menschen, den Blick in die Zukunft oft zu trüben vermag und die Hoffnung auf eine gesunde und gerechte Ordnung der Wirtschaft in einer friedlichen und brüderlichen Welt zu ersticken droht, trotz alledem dürfen wir den Glauben an eine bessere Zukunft doch nie verlieren. Dieser Glaube kann freilich nicht durch Apparate oder Maschinen in die Welt gepumpt werden. Er muß aus dem Innern mitfühlender und mitdenkender Menschen geboren werden. Keine mathematische Formel kann uns bestimmen, auf unseren Nächsten Rücksicht zu nehmen, mit ihm zu fühlen und ihm beizustehen, wo er unserer Hilfe bedarf. Der Ansporn zur gegenseitigen Hilfe, zum Sich-besser-Verstehen, muß vom Herzen aus kommen. Je mehr wir uns dessen bewußt werden, um so besser. Beginnen wir wieder im Nächsten den Bruder zu sehen, dann werden Gewalt und Unfreiheit schwinden. Mit diesem Bekenntnis rechtfertigen wir auch die genossenschaftliche Idee, die nicht nur in den schönen Siedlungen, sondern ebenso sehr im echten genossenschaftlichen Geist der Siedler zum Ausdruck kommen muß.

Dem wehevollen Jubiläumsakt folgte ein buntes Unterhaltungsprogramm, das vom Corale Pro Ticino mit klang-



*Baugenossenschaft Waidberg
Siedlung «Auf der Egg», Wollishofen. Erbaut 1947/48*

schönen Gesangsvorträgen, drei Renards mit seriöser und komischer Akrobatik und den Tänzerinnen einer Ballettschule mit Herz und Gemüt erfreuenden Darbietungen bestritten wurde. Dazwischen sorgte die volkstümliche Conférence von Schaggi Steime für eine erfreulich gehobene Feststimmung, die durch die von Voli Geiler und Walter Morath dargebotenen Songs und Sketchs noch gesteigert wurde. Unter dem Motto «Die Waidberg tanzt» amüsierte sich schließlich die festlich gestimmte Jubiläumsgemeinde nach den Tanzweisen des Orchesters Hohner noch bis in die frühen Morgenstunden. Damit fand der glänzend verlaufene und vorbildlich organisierte Festanlaß seinen Ausklang. Es war eine Geburtstagsfeier, die von erfreulich gesundem genossenschaftlichem Geist erfüllt war und analog der bisherigen Entwicklung zur Hoffnung berechtigt, daß die «Waidberg» ihre Aufgaben als Baugenossenschaft auch weiterhin in fortschrittlich genossenschaftlichem Geiste erfüllen wird. Dazu wünschen wir der Jubilarin «Frohe Fahrt».

E.

Schweizerischer Mieterverband

(Mitg.) Der *Schweizerische Mieterverband* hielt in Zürich unter dem Vorsitz von Dr. F. Wieser, Basel, die Präsidentenkonferenz seiner Sektionen ab.

Diese nahm in erster Linie Stellung zur aktuellen Frage der Regelung der *Kostentragung für den Einbau von Luftschutzkellern*. Sie hörte ein Referat von Dr. Edwin Brunner, Zürich, über den gegenwärtigen Stand der parlamentarischen Beratungen an. Sie stellte mit Bedauern fest, daß der Nationalrat darauf beharrt, daß 70 Prozent der Kosten der Luftschutzbauten auf die Mieter abgewälzt werden. Die Präsidentenkonferenz ist der Auffassung, daß es sich um eine Angelegenheit der Landesverteidigung handelt und es daher nicht angängig ist, den größten Teil der Kosten auf die finanziell schwächeren Teile der Bevölkerung, auf die Mieter, abzuwälzen.

Die Präsidentenkonferenz anerkennt, daß die neue Vorlage des Bundesrates, die sich auf den Rückweisungsbeschluß des Nationalrates stützt, für die wirtschaftlich schwächeren Mieter eine bessere Lösung vorsieht, indem praktisch für diese Kategorie der Mieter die Amortisationsdauer wesentlich verlängert wird.

Durch die Zulassung der «sogenannten» freien Vereinbarungen zwischen Vermieter und Mieter wird dies unter den heutigen Verhältnissen der Wohnungsnot dazu führen, daß der Mieter unter Druck gesetzt wird, um einer dem Vermieter günstigeren Lösung zuzustimmen. Die neue Belastung für

den Mieter, wie sie im Nationalrat beschlossen worden ist, wäre für den Mieter eher tragbar, wenn die Bestimmung über die Möglichkeit der «freien Vereinbarung» in der weiteren parlamentarischen Beratung fallen gelassen würde.

Die Präsidentenkonferenz billigt einmütig und einheitlich die Eingabe der Organisationen des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, des Schweizerischen Mieterverbandes, des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen.

daß rechtzeitig durch den Bundesrat geprüft werden sollte, wie und in welcher Form die Rechte und der Schutz, den die *mietnotrechtlichen Bestimmungen über die Preiskontrolle und den Kündigungsschutz den Mietern bieten, über das Jahr 1952 hinaus, erhalten bleiben sollen.*

Der ziffernmäßige Leerwohnungsbestand ist nicht mehr maßgebend für die Lage auf dem Wohnungsmarkt, sondern der *Mietpreis*. Das *Wohnungsmarktp Problem* ist zu einem ausgesprochenen *Preisproblem* geworden. Der Großteil der angebotenen Neubauwohnungen bedeutet für den größten Teil der Bevölkerung überhaupt kein Wohnungsangebot mehr im Hinblick auf den überhöhten Mietzins.

Die in der oben erwähnten Eingabe angeführten Erwägungen führen zwingend zum Schluß, daß im Interesse des sozialen Friedens eine *Überführung des gesamten Mietnotrechtes in das ordentliche Recht* einer dringenden staatspolitischen Notwendigkeit entspricht.